



Stelle:	Der Gemeindevorstand
Datum:	27.06.2023
Az.:	001-00/he
Vorlagennr:	AN 0488/2023

Anträge

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 27.06.2023: Hier: Temporäres Parkverbot am Röhrbrunnen

Antragstext:

Auch im diesjährigen Frühsommer erleben wir Trockenheit. Viele Wölfersheimerinnen und Wölfersheimer nutzen daher den Röhrbrunnen, um Wasser für den Garten oder die Streuobstwiesen zu holen. Sie machen das mit allerlei Fahrzeugen und Anhängern, mit denen sie vor dem Röhrbrunnen halten.

Hier kommt es, nicht zuletzt durch die Schaffung weiterer Mietwohnungen in dem Bereich, des Öffern zur Blockade mindestens eines Teils der Haltezone am Brunnen, durch parkende Fahrzeuge.

Mit dem Antrag möchten wir erreichen, dass die Haltezone in den Monaten, in denen die Leute Wasser holen, von parkenden Fahrzeugen frei bleibt. Vorrang sollen diejenigen genießen, die Wasser holen.

Die Ausweisung und genaue Festlegung der temporären Parkverbotszone obliegt dem Gemeindevorstand - und natürlich der Befolgung entsprechender straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften. Wir möchten mit dem Antrag den Anstoß geben und den ungefähren Rahmen setzen. Zu diesem Rahmen gehört die Zeit der Vegetationsperiode, in den Nächten kann das Parkverbot entfallen und der räumliche Bereich soll sich über den Brunnen hinaus erstrecken. Der Grund dafür: Fahrzeuggespanne halten oft am Ende des Brunnens, weil die Straße dort tiefer liegt und somit das Zapfen leichter und schneller von statten geht.

Wünschenswert wäre darüber hinaus eine Lösung, die sich in die Brunnensituation einfügt und eine etwaige Verunstaltung des Brunnenbereichs vermeidet.



Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung spricht sich für die Einrichtung eines temporären Parkverbots am Röhrbrunnen aus. Ziel des Parkverbots ist es, den Bürgerinnen und Bürgern, die mit PKWs oder anderen Fahrzeugen am Brunnen Wasser holen, hier Vorrang einzuräumen und eine freie Fläche zum Halten zu verschaffen.

Das Verbot soll in der Vegetationsperiode gelten. Die Nachtzeit kann ausgenommen werden. Räumlich soll es den in der Anlage markierten Bereich umfassen, und somit auch mindestens die Hälfte entlang der Mauer des Anwesens Wolf.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Ausweisung des temporären Parkverbots am Röhrbrunnen in die Wege zu leiten.